



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende

23. Januar 2006

PRESSEMITTEILUNG

AGIA fordert bessere steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Die Bundesregierung plant, Kinderbetreuungskosten für Kinder unter sechs Jahren zukünftig bis zu 4000 € jährlich steuerlich anzuerkennen – allerdings erst dann, wenn sie 1000 € übersteigen, d.h. die ersten 1000 € sind von den Familien vollständig selbst zu tragen.

Allein Erziehende sind aus wirtschaftlichen Gründen vielfach schon im ersten Lebensjahr des Kindes außerhäuslich erwerbstätig – oder setzen in jungen Jahren ihre Ausbildung fort – und erzielen in der Regel geringe Einkommen, die zur Existenzsicherung oft nur knapp ausreichen.

Die Mitglieder der AGIA halten es deshalb für dringend geboten, Kinderbetreuungskosten auch bei Kleinkindern – wie bei den 6- bis 14-jährigen Kindern ohnehin vorgesehen – vom ersten Cent an steuerlich anzuerkennen.

Der SkF unterstützt mit 12.000 ehrenamtlichen und 5.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit über 150 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind.



Katholische
Frauengemeinschaft
Deutschland



Katholischer
Deutscher
Frauenbund (KDFB)



Katholische
Arbeitnehmerbewegung (KAB)

Derzeit federführender Verband
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Agnes-Neuhaus-Str. 5 • 44135 Dortmund
☎ (02 31) 55 70 26-0



Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholischer
Familienbildungsstätten